

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 36 (1946)
Heft: 47

Artikel: Tierschutz im winterlichen Walde
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-649852>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tierschutz im winterlichen Walde

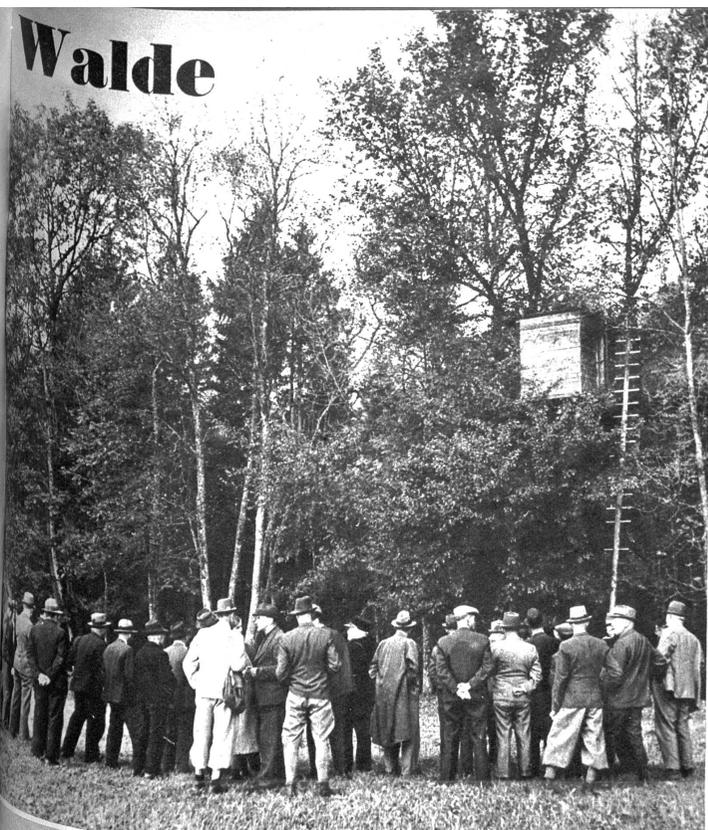


Wenn der harte Winter hereinbricht, leidet das Wild oft schwere Not. Dem begegnet der tierliebende Revierjäger, indem er das Wild füttert — in diesem Falle durch Aufhängen von Hafergarben, die besonders vom Rehwild gerne angenommen werden



Futterkrippe im Walde für die Winterfütterung des Wildes. Diese Massnahmen rechtzeitig zu treffen, gehört zu den Pflichten eines richtigen Jagdaufsehers

Auch die Jagd will gelernt sein! Und zwar nicht nur das Schiessen und etwa die Behandlung der erlegten Beute. Die weidmännische Jagdpraxis umschliesst ein weites theoretisches Wissen und praktisches Können, von dessen Mannigfaltigkeit der Laie und dazu auch mancher Jäger sich gar keine Vorstellung machen kann. Wie vieles umfasst allein die Jagdkunde, vielerlei Kenntnis der jagdbaren Tiere, ihre Lebensweise und ihre Bedeutung im Haushalt der Natur. Ungenügende Kenntnisse, mangelhafte Erfahrungen und fehlendes Vertrautsein mit dem tieferen Wesen der Natur und ihrer Geschöpfe bildeten meistens die Voraussetzung von Missgriffen. Die freie Wildbahn soll nun aber kein Experimentierplatz für Jägersleute sein, sondern sie ist der Ort, wo der Weidmann in verantwortungsvoller Arbeit bestimmte Aufgaben zu erfüllen hat, wobei er sich sowohl mit den notwendigen Forderungen der Kultur (Land- und Forstwirtschaft) wie auch mit den Bestrebungen des Naturschutzes zu befassen hat. Um dieser ausgleichenden Funktion gewissheit und erfolgreich genügen zu können, muss der Jäger unbedingt über entsprechende Kenntnisse verfügen und sein jagdpraktisches Vorgehen bestimmten Richtlinien anpassen. Der Jäger muss nicht nur als Nutzniesser, sondern vor allem als Heger und Pfleger der Jagd, als Träger einer besonderen Verantwortung und jagdlichen Funktion gilt der Jagdaufseher. Er ist vereidigt und vom Jagdpächter als Betreuer des Revieres und Schützer des Wildes angestellt. Er muss somit als Vertrauensperson! Von der Revierverwaltung hängt sehr viel im Revier ab. Meistens verbürgt seine Person das Wohlergehen des Wildes, denn häufig wohnt der Jagdpächter nicht im Reviere, oft sogar weit davon entfernt und besitzt darum nicht die Möglichkeit, hier nach dem Rechten zu sehen. Diese Aufgabe erwächst deshalb dem Jagdaufseher. Seine Pflicht ist es, das Jagdrevier so gut als möglich zu kontrollieren, das Wild zu überwachen, vor Feinden zu bewahren, Krankheiten festzustellen, Massnahmen dagegen zu treffen, die abschussreifen Tiere zu bestätigen, Futterplätze anzulegen, Salzlecken herzustellen, Wildäcker und Remisen anzupflanzen usw. Der Nichtjäger weiss wohl kaum von dieser Arbeit.



Links: Kein «Wolkenkuckuksheim», sondern ein Hochsitz (Kanzel) zur Beobachtung des Wildes und nicht etwa als Hinterhalt des Jägers



Oben und links: Paul Vetterli leitet die Kurse



Das meiste Wild hat das Bedürfnis nach Salz. Diesen «Gelüsten» kommt der Jäger in der Weise nach, dass er an geeigneten Stellen Salzlecken, meist unter Verwendung von Baumstrüngen, anlegt. Mit der Zeit wird der ganze Baumstrunk durchsalzen. Das Rehwild leckt dann an diesen Baumstümpfen und äst schliesslich sogar das Holz davon ab. Die Verabreichung gewisser Salze dient auch der Grundhaltung des Wildes

mem Blick den Wald, so bleiben seine Blicke auch noch an anderen, vielleicht vorerst unverständlichen Dingen haften: da steht er plötzlich neben einem kleinen Tännchen, dessen Spitze mit einem zackigen Blechstück oder mit faserigem Werg versehen ist. Vielleicht stellt er mit seiner Nase auch ein chemisches Mittel fest, das zum Anstrich der jungen Baumkulturen benützt worden ist, und offensichtlich dämmert es dem Waldbummler nach und nach auf, dass alle diese Vorkehrungen einem bestimmten Zwecke dienen, nämlich dem Schutz der jungen Waldbäumchen vor den schädigenden Einwirkungen des Wildes. So wird beispielsweise den Rehen das Abäsen der Gipfeltriebe junger Tännchen verunmöglicht. Alle diese Arbeiten zur Verhütung von Wildschäden hat vor allem der Jagdaufseher zu besorgen.



Ein Forstmann zeigt den Jagdaufsehern, in welcher Weise junge Tännchen gegen Verbiß durch Rehe geschützt werden. Der Gipfeltrieb wird mit einem zackigen Blechstück, das sich leicht biegen und befestigen lässt, versehen. Häufig verwendet man dazu auch Werg (Chuder)

